

Schwerpunkt Kleine Anfragen im Dezember-Landtag

Landesverwaltung

Lohnanpassungen sind auf Kurs

VADUZ Der FBP-Abgeordnete Daniel Oehry fragte, ob es wahr sei, dass die vom Landtag beschlossene Lohnanpassung bei der Landesverwaltung nicht im Sinne der Landtagsdebatte umgesetzt werden könne und ob es wahr sei, dass der Antrag auf Lohnerhöhung vom Regierungschef falsch formuliert wurde. Wie Regierungschef Adrian Hasler verdeutlichte, werde die vom Landtag beschlossene Lohnanpassung im Sinne der Debatte umgesetzt. Der Landtag hat einer Erhöhung der Gesamtlohnsumme von 1,5% für Anpassungen des fixen Leistungsanteils zugestimmt, davon 0,75% generell und 0,75% leistungsbezogen. «In der Debatte kam auch klar zum Ausdruck, dass es sich nicht um einen Teuerungsausgleich handelt, welcher die Lohnbänder generell hebt, sondern um eine Anpassung des fixen Leistungsanteils innerhalb der jeweiligen Lohnklasse», so Hasler. Der Beschlusstext des Landtags entspreche dem Beschlusstext früherer Jahre, wobei die Aufteilung von 0,75 Prozent generell und 0,75 Prozent leistungsbezogen seitens des Landtags eingebracht wurde. «Der Antrag des Abgeordneten Christoph Wenaweser war dabei nicht korrekt formuliert, worauf der Regierungschef eine gemäss Intention des Landtags korrekte Formulierung vorschlagen hat», so Hasler. (hf)

Arbeitszufriedenheit

Vertrauliches bleibt natürlich vertraulich

VADUZ Bei verschiedenen Amtsstellen wurden Arbeitszufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Der Abgeordnete Jürgen Beck (DU) erkundigte sich, wie es um die Führungszufriedenheit bestellt ist, wo es negative Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Führungszufriedenheit festgestellt wurden und wo der grösste Handlungsbedarf bestehe. Regierungschef Adrian Hasler machte deutlich, dass die Arbeitszufriedenheitsbefragung ein wichtiges Instrument zur Organisationsentwicklung in der Landesverwaltung sei. «Es basiert auf der Offenheit der Mitarbeitenden in der Befragung und der Vertraulichkeit im Umgang mit den Ergebnissen gegenüber Dritten.» Die Ergebnisse der Arbeitszufriedenheitsbefragung werden innerhalb einer Amtsstelle anonymisiert besprochen. Daraus ergeben sich spezifische Handlungsfelder und Verbesserungsmaßnahmen. «Gegenüber Dritten und insbesondere der Öffentlichkeit werden diese Ergebnisse aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht kommuniziert», sagte Hasler. (hf)

Nordausfahrt Busbahnhof: Keine Einigung mit Bodenbesitzer in Sicht

Verkehr Wenn der ÖV im Stau steht oder Umwege fahren muss, dann ist dies natürlich ärgerlich. Hier sollen Busbevorzugungsmassnahmen helfen. Daniel Oehry (FBP) hat bei der Regierung nachgefragt, wie es diesbezüglich in Schaan aussieht.

VON HANNES MATT

So müssen die Busse, die vom Schaaner Busbahnhof ins Unterland wollen, heute einen Umweg über den Grossekreisel in Schaan fahren. Das kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld: 130 000 Franken im Jahr, wie Daniel Oehry in der Kleinen Anfrage an Verkehrsminister Daniel Risch ausführte. Hier könnte die sogenannte «Nordausfahrt» aus dem Busbahnhof entlang der Gleise helfen. Das Projekt kommt jedoch nicht voran. «Die privaten Grundeigentümer sind auch nach mehreren Gesprächen mit verschiedenen Vertretern des Landes wie auch der LIEmobil nicht bereit, den für den Bau eines Bus-Trassees entlang der Bahn notwendigen Boden zur Verfügung zu stellen», beantwortet Daniel Risch die Frage nach dem Fortschritt. «Eine Einigung ist daher kurz- bis mittelfristig nicht in Sicht.»

Enteignung als letzte Möglichkeit

Und nun? Die Regierung habe sich schon vor einiger Zeit gemeinsam mit der Gemeinde Schaan mit der künftigen Richt- respektive Überbauungsplanung im Dreieck «Bretsch-Poststrasse-Bahnlinie» befasst, so Daniel Risch: «Ziel ist es, dass bei einem künftigen Bauvorhaben in



Für die Busse Richtung Unterland wäre es ein grosser Vorteil, wenn diese vom Busbahnhof Richtung Norden direkt nach Bendern fahren könnten – als wie heute noch den Schaaner Grossekreisel zu passieren. (Foto: Michael Zanghellini)

diesem Bereich die notwendigen Flächen für eine Nordausfahrt der Busse aus dem Bushof und für allenfalls künftig notwendige weitere Halteflächen gesichert werden kann.» Wollte man jedoch eine solche Nordausfahrt kurz- bis mittelfristig realisieren, bliebe nur noch das Expropriationsverfahren (ADR: Expropriation = Enteignung). Ein anderes Projekt zur weiteren ÖV-Attraktivitätssteigerung in Schaan:

Die sich im Bau befindliche Busbevorzugung an der Rheinbrücke Buchs bis Schaan «Rheindenkmal» bei der Pizzeria Toscana. «Ja, am Ende der neuen Busspur an der Zollstrasse in Schaan ist auch eine Ampel vorgesehen», beantwortet Regierungschef-Stv. Daniel Risch die Kleine Anfrage. «Sie wird analog der Lichtsignalanlage bei der Busspur Au in Vaduz gesteuert und erleichtert dem Bus das Einfahren auf die

Hauptspur.» Die Ampel werde aber nur während der Hauptverkehrszeiten in Betrieb sein.

Zollstrasse im Frühsommer fertig

Wann soll dieses «Jahrhundert-Strassenbauwerk» denn endlich fertig sein, fragte sich indes Harry Quaderer (DU)? «Die geplante Fertigstellung ist auf Frühsommer 2018 verschoben», so Regierungschef-Stv. Daniel Risch. «Wie bei den meisten Strassenbaustellen des Landes wurden auch bei der Zollstrasse im Vorfeld des Strassenbaus aufwendige Leitungsbauten durch Dritte erstellt.» Der erst nach Baubeginn beschlossene Bau einer zusätzlichen neuen Transportleitung für Fernwärme beanspruchte insgesamt zusätzlich zwei Monate, in welchen der eigentliche Strassenbau nicht weitergeführt werden konnte. «Bei den im Moment herrschenden tiefen Temperaturen können zudem keine Randabschlüsse mehr versetzt werden, ohne Frostschäden am Beton zu riskieren», so Risch. «Demzufolge können auch die nachfolgenden Belagsarbeiten nicht mehr beendet werden.» Die Arbeiten würden daher eingestellt und können erst nach der Kälteperiode im März wieder aufgenommen werden. Ohne diese zusätzlichen Arbeiten wäre das Projekt innerhalb der gesetzten Termine im Herbst 2017 fertiggestellt worden.

Vaduzer Medienhaus AG erhält rund 300 000 Franken mehr Förderung als die Volksblatt AG

Medien Wer erhält wie viel Medienförderung vom Land? Dies fragte Ado Vogt (DU) bei der Regierung nach.

Dem Landtag obliegt die Festlegung des Gesamtbetrags der für die Medienförderung zur Verfügung stehenden Mittel und dessen Aufteilung auf die einzelnen Förderungsformen. Festgelegt sind sie im Medienförderungsgesetz (MFG) und der Medienförderungsverordnung (MFV). Im MFG heisst es etwa: Förderungsrechtlich sind ausschliess-

lich Medienunternehmen, die ein periodisches Medium publizieren. Dieses muss mindestens 10 Mal pro Kalenderjahr erscheinen und in bedeutendem Umfang Nachrichten, Analysen, Kommentare und Hintergrundinformationen zu politischen Themen und Ereignissen in Liechtenstein enthalten. Unterschiede werden hier zwischen direkter (für journalistisch-redaktionelle Leistungen und diesbezüglichen Stellenprozenten) und indirekter Förderung (Verbreitung im Inland oder Weiterbildungen von Mitarbeitern). Über die Anträge entscheidet schlussendlich die Medienkommission. Wie Regierungschef-Stv. Daniel Risch ausführte, erhielt die Vaduzer Medienhaus AG im Jahr 2017 eine Medienförderung von 953 499 Franken, die Liechtensteiner Volksblatt AG 675 209 Franken,

erhielt die Vaduzer Medienhaus AG im Jahr 2017 eine Medienförderung von 953 499 Franken, die Liechtensteiner Volksblatt AG 675 209 Franken,



Die Liechtensteiner Tageszeitungen «Vaterland» und «Volksblatt». (Foto: HM)

die Zeit-Verlag Anstalt («lie:zeit») 47 167 Franken und die Media Holding AG («1 FLTV») 20 681 Franken. Zudem sei für dieses Jahr noch eine Beschwerde hängig. (hm)

Nach dem Medicnova-Rückzug

Versorgung in Notfällen ist sichergestellt

VADUZ «Die Versorgung von Notfällen ist durch die bestehende Rettungskette sichergestellt», machte Regierungsrat Mauro Pedrazzini im Rahmen einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Johannes Hasler (FBP) deutlich. Dieser hatte sich nach den Konsequenzen erkundigt, nachdem bekannt geworden war, dass Privatklinik Medicnova in Bendern die 24-Stunden-Versorgung im Bereich des kardiologischen Notfalldienstes aufgibt.

Zahlreiche Dienste stehen bereit

Pedrazzini verdeutlichte, dass das Aufbieten der Rettungsequipe zu einem Notfall bzw. Transport in der Regel über die Einsatzzentrale der Notrufnummer 144 erfolgt. Diese Einsatzzentrale alarmiert den Rettungsdienst des Liechtensteinischen

Roten Kreuzes oder ein Rettungsteam der Partnerorganisationen (Rega, Rettung Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland und Rettung Feldkirch), das die erforderliche Erstversorgung des Patienten sowie den raschen Transport in ein geeignetes Spital sicherstellt. Bei jedem Notfall ist entscheidend, dass möglichst rasch die notwendige Behandlung vorgenommen werden kann. «In der Regel passiert dies in einem Spital, das 24 Stunden an 365 Tagen einen Notfalldienst zur Verfügung stellt. Ob die Notfallbehandlung im In- oder im (nahen) Ausland erfolgt, ist nicht ausschlaggebend», so Pedrazzini. Der Zeitraum bis zur Behandlung hänge von der Distanz und vom eingesetzten Transportmittel, also beispielsweise Krankenwagen oder Helikopter, ab. Spitalverträge im Bereich der

Kardiologie bestehen mit den Kantonsspitalern Graubünden und St. Gallen, dem Inselspital Bern, dem Universitätsspital Zürich, der Klinik Hirslanden und in unmittelbarer Grenznähe mit dem Landeskrankenhaus Feldkirch. Eine mögliche Zusammenarbeit der Medicnova Privatklinik AG und des Liechtensteinischen Landesspitals wird von der Regierung anlässlich der Beantwortung der Interpellation zur künftigen Neuausrichtung des Landesspitals im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtstrategie geprüft werden. «Bei einem Entscheid bezüglich eines kardiologischen Angebots wird insbesondere zu prüfen sein, ob die Leistungen in der Kardiologie derart angeboten werden, dass sie den vom Landesspital geforderten Standards genügen», so Pedrazzini. (hf)

Staatsgerichtshof

Urteile nicht veröffentlicht

VADUZ Der FBP-Abgeordnete Johannes Hasler wunderte sich: Eigentlich müssten die Urteile des Staatsgerichtshofes doch unter www.gerichtsentscheide.li öffentlich zugänglich sein, doch seit 2014 sei auf besagter Webseite kein einziges Urteil mehr publiziert worden. Er wollte im Rahmen einer Kleinen Anfrage wissen, wie das erklärbar ist. Es obliege den Präsidenten der Höchstgerichte, zu bestimmen, welche Entscheidungen publiziert werden, antwortete Justizministerin Aurelia Frick. Gemäss Art. 57 des Staatsgerichtshofgesetzes seien vom Staatsgerichtshof Entscheidungen von grundlegender Bedeutung zu publizieren, soweit sie nicht

nur verfahrensleitender Natur seien und eine Veröffentlichung nicht gegen öffentliche Interessen oder den Schutz von Rechten einer Partei verstosse. Was für Sanktionen es nach sich ziehe, sollte der Staatsgerichtshof diesem Gesetz nicht nachkommen, wollte Hasler weiter wissen. Der Staatsgerichtshof habe hierbei über Disziplinaranzeigen gegen seine eigenen Richter zu entscheiden. Der Regierung und dem Landtag obliege die Aufsicht über die Justizverwaltung, dies allerdings nur nach Massgabe der Landesverfassung, so Frick weiter. (dq)



Der FBP-Abgeordnete Johannes Hasler. (Foto: MZ)